

# Gerichts-Beilage



Beilage

Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichtspraxis  
des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redacteur:

E. S. Pfingst  
in Berlin.

Das Preis unter Waare,  
Gerechtigkeit unter Ziel.

Abonnement: Vierteljährlich... 22 1/2 Sgr.  
Monatlich... 7 1/2 Sgr.  
incl. Porto resp. Bringerlohn.

Insertate

pro Petitzeile 1 1/2 Sgr., für Abonnenten des Blatts 1 Sgr.

Expedition:

Albert Goldschmidt & Comp. (Brandis' Verlag).  
Sparnaldbrücke No. 1.

Berlin, Donnerstag den 17. September.

Berlin, den 16. Septbr. 1857.

## Stadtschwergericht

Sitzung vom 14. September.

Des wiederholten, einfachen und schweren Diebstahls resp. der gewohnheitsmäßigen Dieberei sind angeklagt:

- 1) der Maschinenarbeiter Adolph Albert Kamisch, geboren zu Berlin, 18 Jahre alt, unbestraft,
- 2) der Arbeitshurche Joh. Ed. Hermann Friedrich, geboren zu Spandau, 19 Jahre alt, unbestraft,
- 3) der Arbeitshurche Gust. Ad. Carl Pfortner, zu Berlin geboren, 17 Jahre alt, bereits bestraft, und zwar wegen Diebstahls mit 3 und 4 Wochen Gef., wegen Betruges mit 4 Wochen Gefängnis,
- 4) die unv. Franziska Joseph. Elisabeth, 19 Jahr alt, zu Berlin geboren, bereits bestraft wegen Diebstahls mit 7 Tagen Gef., wegen Begünstigung einer Unterschlagung mit 24 Stunden Gef., wegen gemeinschaftlicher Unzucht mit 3 Tagen Gefängnis,
- 5) der Handelsmann Wilh. Joh. Andr. Dreger, geboren zu Dussow bei Wusterhausen a. D., 47 Jahr alt, hier ortsbanghörig, unbestraft und dessen Ehefrau Hent. Charl. Dreger, geb. Arnold, zu Cöpenick geb., 44 Jahre alt, unbestr.

Die Anklage enthält im Wesentlichen Folgendes: Die 3 Angeeschuldigten Kamisch, Friedrich und Pfortner haben vom Anfang Januar bis Mitte Februar c., wo ihre Verhaftung erfolgte, eine große Zahl von Diebstählen, meistens an unbeaufsichtigten Gegenständen ausgeführt. Die Gelegenheit zur Ausführung derselben haben sie gemeinschaftlich vorher ausgespäht, sich an ihrem eigenen Geständnis hatten sie sich angeschlossen, um sich, da sie arbeitslos waren, Geld zu beschaffen, zur Verübung von Diebstählen untereinander verbunden, die einzelnen Diebstähle in Folge der getroffenen Verabredung ausgeführt und sich der Verübung derselben entweder sämmtlich oder einzeln als Urheber betheiliget, während im letzten Fall alsdann, der Eine oder der Andere, bei den Andern als Theilnehmer mitgewirkt haben.

A. Von den vielen durch die 3 Angeeschuldigten verübten Diebstählen sind folgende ermittelt worden:

1. Die 3 Angeeschuldigten haben am 22. Januar 53 aus einer Kammer auf dem Hausflur der Wohnung des Wuthändler's Girus, Wallstraße 5, 2 Lb. und ein Viertel Centnergewicht, welche dem Gehörten gemeinschaftlich entwendet. Der Werth derselben beträgt ungefähr 6 Thaler. Der Kammer und der Hausflur zur Zeit der That geschlossen waren, hat sich nicht feststellen lassen. Der Angeeschuldigte Kamisch will sich bei diesem Diebstahl zwar nur durch Wachehalten auf der Treppe betheiliget haben, ihm steht jedoch sein eigenes gerichtliches Geständnis und das der beiden Angeeschuldigten Friedrich und Pfortner, welche ihn unmittelbaren Theilnahme am Diebstahl bezugnehmend entgegen.
2. Die Angeeschuldigten Kamisch und Friedrich haben am Abend des 11. Jan. d. J. von dem Treppenhause des Leipzigerstraße 61, einen vereinigten Schmiedemeister des Central-Wägel-Regiments gehörigen Kleiderpinsel im Werthe von 11 Thlrn.,

entwendet, während Pfortner in unmittelbarer Nähe Wache gehalten hat.

Die Angeeschuldigten Kamisch und Friedrich leugnen zwar ihre Thäterschaft, ihnen steht jedoch das Geständnis des Angeeschuldigten Pfortner in seiner verantwortlichen Vernehmung entgegen, was derselbe zwar später widerrufen hat, jedoch lediglich mit dem nichtigen Vorwande, daß ihm die darauf bezügliche Stelle des gerichtlichen Protokolls nicht vorgelesen worden.

3. Im Januar oder Anfangs Februar d. J., haben die Angeeschuldigten Kamisch und Pfortner vom unverschlossenen Hausflur, Grünstraße 2, eines Mittags, zwei dem Schlächtermäster Hasselberg gehörige Schlächterbeile, im Werthe von etwa 4 Thlr., entwendet. Der Angeeschuldigte Friedrich hat sich bei diesem Diebstahl insofern betheiliget, als er während der Verübung auf der Straß-Wache gehalten hat. Alle drei Angeeschuldigte sind der That geständig.

4. Um die nämliche Zeit haben die Angeeschuldigten Kamisch und Pfortner vom offenen Treppenhause des Hauses, Leipzigerstraße 66, ein dem Möbelhändler Froisch gehöriges liehernes Küchenspinde, im Werthe von 9 Thlr., entwendet, während der Mitangeeschuldigte Friedrich wiederum auf der Straß-Wache während der Ausübung Wache gehalten hat.

Nur der Angeeschuldigte Pfortner ist dieses Diebstahls geständig, der Angeeschuldigte Friedrich giebt seine Theilnahme daran als möglich zu, der Angeeschuldigte Kamisch bestreitet dagegen seine Betheiligung an demselben. Beide Angeeschuldigte erscheinen jedoch durch das Geständnis des Pfortner der Theilnahme resp. Mitwirkung an dem vorliegenden Diebstahl überführt.

5. Anfangs Februar d. J. haben die Angeeschuldigten Friedrich und Pfortner, eines Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, dem Kaufman-Burchardt hieselbst, von dem Hofe seines Brüderstraße 19 belebten Hauses, 8 Rollen gemalter Rouleaux, welche dort in Tapeten verpackt, zur Verladung gelagert waren und einen Werth von 40 Thlr., hatten, entwendet, während Kamisch bei der Ausführung des Diebstahls auf der Straß-Wache gehalten hat. Das Burchardt'sche Haus war zur Zeit des Diebstahls nicht verschlossen.

6. Anfangs Februar d. J. Abends gegen 7 Uhr hat der Angeeschuldigte Kamisch von dem unverschlossenen Flure des Hauses Französischestr. 28, einen dem Möbelhändler Pfaff gehörigen Splettisch von Mahagoni, 10 Thlr. werth, entwendet, während die beiden Mitangeeschuldigten Friedrich und Pfortner und zwar der Erstere an der Pfaff'schen Hausflur, Letzterer auf der Straß-Wache während der That Wache gehalten haben.

Auch in diesem Falle sind sämmtliche drei Angeeschuldigte geständig.

B. Von den in Folge der unter den drei Angeeschuldigten Kamisch, Friedrich und Pfortner stattgehabten Verabredung durch die beiden Erstern allein verübten Diebstählen ist nur einer ermittelt worden: Im Januar oder Anfangs Februar d. J. hat nämlich der Angeeschuldigte Kamisch von dem unverschlossenen Treppenhause des Hauses Leipzigerstraße 63, einen dem Möbelhändler Spinn gehörigen Mahagoni-Tisch, im Werthe von 6 Thlr., entwendet, und Friedrich, während der Verübung des Diebstahls in ungetreuer Hausflur-Wache gehalten. Beide Angeeschul-

digte sind der That geständig.

C. Die Angeeschuldigten Friedrich und Pfortner haben in Folge der getroffenen Verabredung nachstehende Diebstähle, ohne Mitwirkung des Angeeschuldigten Kamisch verübt.

1. Am 24. Decbr. 1856 Abends gegen 7 Uhr ist dem Schiffseigner Wittich hieselbst, von seinem an der eisernen Brücke, neben dem Königl. Zeughaufe damals liegenden unbewohnten Rahne, eine 16 Klafter lange eiserne Kette im Werthe von 11 Thlr., vermittels deren der Rahne an dem Uferbollwerke befestigt war, entwendet worden.

Beide Angeeschuldigte haben die Kette geständig nach der Entwendung im Besitze gehabt und zu ihrem gemeinschaftlichen Vortheil verkauft, dennoch wollen sie die unmittelbare Ausführung des Diebstahls in Abrede stellen und bei letzterem bloß Wache gehalten haben, indem sie als Thäter einen ihnen bloß nach dem Vornamen Eduard bekannten Burschen bezeichnen. Der Angeeschuldigte Friedrich hat indessen in seinem später modificirten Geständnis auch den Angeeschuldigten Pfortner zuerst als unmittelbaren Thäter angegeben und es leuchtet bei der Schwere der That ein, daß sie sich alle Beide bei der Ausführung des Diebstahls unmittelbar betheiliget haben. Ihre Behauptung in Betreff des unbekanntem Thäters erscheint überdies als eine leere Ausflucht.

2. Am 17. Januar 1857 gegen Abend ist dem Arbeitsmann Blume von dem unverschlossenen Hofe seiner Wohnung, Bischofsstraße Nr. 17, ein Handwagen mit eisernen Räder, im Werthe von 5 Thlr., entwendet worden. Der Diebstahl ist von beiden Angeeschuldigten geständig in Gemeinschaft ausgeführt.

3. Anfangs Februar 1857 haben beide Angeeschuldigte gemeinschaftlich, Stralauerstraße Nr. 47, eine messingene Mörserkule, im Werthe von 4 Thlr., ein mit Blei beschwertes Wiegemeßer im Werthe von 16 Thlr. und einen Gasarm, 1 1/2 Thlr. werth, entwendet. Die entwendeten Gegenstände befanden sich in einer unverschlossenen Postkammer und gehörten dem Apotheker Bernard. Der Gasarm ist behufs der Entwendung von ihnen vom Rohre gewaltsam losgerissen worden.

Beide Angeeschuldigte sind in Bezug auf die Mörserkule und das Wiegemeßer der That geständig, bestreiten dagegen die Entwendung des Gasarms. Da indessen dieselbe gleichzeitig mit diesen Sachen erfolgt ist, so kann ihre Thäterschaft in Bezug auf die Entwendung des letzteren nicht wohl zweifelhaft sein.

4. Anfangs Februar 1857 ist fernr dem Sattlermeister Schönberger eines Abends von dem unverschlossenen Flure seines Hauses Brüderstr. Nr. 6, ein eiserner Wägelbalken im Werthe von 3 Thlr., entwendet worden. Der Angeeschuldigte Friedrich hat bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung die Entwendung desselben durch ihn und Pfortner eingeräumt. Er hat dieses Geständnis später in sofern widerrufen, als er sich mit Pfortner, wie dieser ebenfalls zugestehet, nur durch Wachehalten auf der Straß-Wache an dem Diebstahl betheiliget haben will, während der Diebstahl selbst durch den bereits erwähnten Burschen ausgeführt sei. Der qu. Wägelbalken ist demnach von Friedrich verkauft worden.

5. Am 8. Febr. c. hat endlich der Angeeschuldigte Friedrich von dem unverschlossenen Hausflur, Söngersstraße Nr. 48, einen, dem Sattlermeister Finje